

II-11538 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5735/J

1990 -06- 19

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Zuteilung von Dienstposten an die Universitätsklinik
für Psychiatrie Innsbruck

Die Universitätsklinik für Psychiatrie Wien verfügt derzeit
über 35,75 ärztliche Dienstposten, während der Universitäts-
klinik für Psychiatrie Innsbruck nur 21,5 Dienstposten zur
Verfügung stehen.

Beide Kliniken weisen rund 140 stationäre Behandlungsplätze
auf und müssen jährlich ca. 20.000 ambulante Konsultationen
bewältigen.

Nach Ansicht von Fachleuten sind die wissenschaftlichen
Leistungen beider Kliniken als gleichrangig einzustufen.

Daß im Rahmen des Budgetüberschreitungsgesetzes der Universi-
tätsklinik für Psychiatrie Wien nunmehr 20 Dienstposten zu -
geteilt werden, währenddem die Universitätsklinik für Psychia-
trie Innsbruck nicht beteiligt wird, stößt bei den Mitarbeitern
der Innsbrucker Klinik auf absolutes Unverständnis.

Da die Universitätsklinik für Psychiatrie Innsbruck als uni-
versitäre Einrichtung auch Patienten der Bundesländer Vor-
arlberg und Salzburg zu versorgen hat, ist diese Maßnahme
nicht nur eine Benachteiligung der psychisch Kranken in Tirol,
sondern darüberhinaus in den genannten westlichen Bundesländern.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e n :

- 1.) Wie begründen Sie die unterschiedliche personelle Dotierung der Universitätsklinik für Psychiatrie Wien und Innsbruck bei ähnlichem Versorgungsauftrag und gleichrangigen wissenschaftlichen Leistungen ?
- 2.) Sind Sie bereit, der Universitätsklinik für Psychiatrie Innsbruck zusätzliche ärztliche Dienstposten zur Verfügung zu stellen ?
- 3.) Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit einer derartigen Maßnahme gerechnet werden ?